

**Das Lahnsteiner Tageblatt**  
erschint täglich ausser an Sonn- und Feiertagen.  
—  
Bezugspreis  
für das Haus 1.50 M.  
monatlich, bei der Post  
abgeholt 1.85 M.  
—  
Anzeigenpreis  
die einpolige Nonpareille  
je 40 Pfg. für Anzeigen  
ausserhalb des Kreises 40  
Pfg. Reklamen die einpolige  
Nonpareille je 1 M. 10 Pfg.  
Verhandlungen in entgegen-  
dem Raum.

# Lahnsteiner Tageblatt

Seit 1863

Zeitung für den Kreis St. Goarshausen

Seit 1863

Amtliches Kreisblatt

Einziges amtliches Veröffentlichungsblatt  
für alle Behörden und Ämter des Kreises



Allgemeiner Anzeiger

für das Gebiet an der unteren Lahn bis  
zum Rheingau und den westlichen Taunus

**Abonnements und  
Anzeigen**  
werden entgegengenommen  
in Oberlahnstein in der  
Geschäftsstelle H. H. H. &  
S. sowie bei den Agenturen  
in Braubach, Dachsen-  
hausen, Osterspai, Camp,  
Kellert, St. Goarshausen,  
Lahn, Bornich, Wörl,  
Möhlen, Nassen, Nie-  
mern, außerdem nehmen  
sämtliche Posten und Post-  
anstalten Bestellungen  
entgegen.

Armee du Rhin.  
Etat — Major.  
Bureau des Affaires Civiles

### Beschluss

betr. Zahlung der Luxus- und Weinsteuern, wodurch  
die Entscheidung Nr. 7800 H. G. vom 27. April  
und H. G. Nr. 9670 H. G. vom 30. Mai 1919  
abgeändert werden.

#### I.

Vom 11. Januar 1920 an wird die Luxus- und  
Weinsteuern von den nachstehend aufgeführten Perso-  
nen nicht mehr entrichtet:

- a) von Militärpersonen der französischen Rhein-  
armee und ihren Familien,
- b) von Mitgliedern der internationalen Kommission  
und ihren Familien,
- c) von Militärpersonen der alliierten Armee und  
ihren Familien in der Besatzungszone der fran-  
zösischen Armee.

#### II.

Die Weinsteuern betragen 20 Prozent Zuschlag auf  
den Verkaufspreis aller deutschen und ausländischen  
Weine.

#### III.

Die Luxussteuer beträgt 10 Prozent Zuschlag auf  
den Verkaufspreis und trifft folgende Gegenstände:

- a) Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Steine  
mit Gold und Silber plattierte Gegenstände, bei den  
letzteren richtet sich die Steuer nach dem wertvollsten  
verwendeten Metall, Brillenfassungen werden von  
der Steuer nicht berührt, b) Uhren (Taschen), deren  
Verkaufspreis 100 M. übersteigt, c) Gemälde, plasti-  
sche und graphische Kunstwerke, ebenso wie Kopien,  
deren Verkaufspreis 200 M. übersteigt, Originalge-  
mälde, plastische und graphische Kunstwerke noch le-  
bender deutscher Künstler oder von im Laufe der  
letzten 5 Jahre verstorbenen die von dem Künstler  
verkauft werden oder nach dessen Tode von seiner  
Frau, seinen Verwandten oder Kindern oder durch  
eine Künstlervereinigung. Der Zeitpunkt von 5  
Jahren wird von dem Tage der Jureverkaufstellung  
der Werke an gerechnet, die Steuerbefreiung trifft  
nicht zu bei Künstlervereinigungen, deren Zweck es  
ist, Werke ihrer Mitglieder oder anderer Personen  
zu verkaufen, d) Altertümer umfassend alle Drucks-  
und Gegenstände von Sammlungen, vorausgesetzt,  
dass dieselben nicht aus wissenschaftlichen Zwecken  
dienenden Sachen bestehen, Werke von künstlerischem  
Werte auf Spezialpapier und in beschränkter Auf-  
lage, e) photographische Apparate und Zubehör, f)  
Klaviers, Harmoniums, Grammophone, Phonographen  
u. die dazu gehörigen Platten u. Walzen, g) Billards u.  
deren Zubehör, h) Musikinstrumente, deren Einzelteile  
und Munition, i) alle Fahrzeuge zu Land und zu  
Wasser, von Motoren getrieben, für Transport oder  
lediglich dem Vergnügen oder Sport dienend; Die  
Verwaltung dieser Unternehmungen wird bestimmen  
ob sie zu den oben angeführten Kategorien gehören,  
j) Teppiche und Tapeten, deren Preis 200 Mark  
pro Quadratmeter übersteigt, k) die zu Pelzen ver-  
arbeiteten Felle, ebenso wie die Gegenstände, voll-  
ständig oder teilweise aus Pelz hergestellt, für Beklei-  
dung oder häusliche Verwendung, mit Ausnahme  
des gewöhnlichen Schaffels, es sei denn, dass es  
zur Verzierung diene (Kragen und Pelzfütterung  
werden nicht als Verzierung angesehen).

#### IV.

Alle Händler müssen eine Liste der vorgenannten  
Gegenstände in französisch und Deutsch führen und  
auf Verlangen dem Käufer vorlegen.

#### V.

Jeder Käufer muss einen nach nachstehendem Mu-  
ster gefertigten Kupon ausfüllen, der ihm vom  
Verkäufer vorgelegt wird:

Befreiung von der Luxus- und Weinsteuern.

Der Name, Grad oder Beruf

bestätigt hiermit, dass die Firma

ihm heute verkauft hat:

| Anzahl der<br>Gegenstände: | Einzelpreis: | Total: |
|----------------------------|--------------|--------|
|                            |              |        |

Die vorliegende Bescheinigung dient als vollständiger  
Ausweis. Datum 1920

Unterschrift:

Diese Bescheinigung befreit den deutschen Ge-  
schäftsmann von der Steuerzahlung an die deutsche  
Steuerbehörde.

#### VI.

Die Mitglieder der vorerwähnten Familien müssen  
auf ihrer Ausweisliste die Angabe des Verwand-

tschaftsgrades mit den Militärpersonen oder den Mit-  
gliedern der E. J. T. R. beistellen lassen.

Diese Bescheinigung wird von den „Chefs de  
Corps“ oder „de service“ für die Militärpersonen  
und von der Hohen Kommission für ihre Mitglie-  
der erteilt.

Der kommandierende General der Rheinarmee:  
gez. Degoutte.

### Alltägliche Bekanntmachungen

Auf Anordnung des Ministeriums für Landwirt-  
schaft, Domänen und Forsten vom 6. Dezember 1919  
— J. A. III. g. 3893 — und der Bekanntmachung  
des Reichswirtschaftsministers vom 2. Dezember  
1919 — R. G. Bl. I. S. 1938 —, sowie des Ausfüh-  
rungsgegesetzes zum Friedensvertrage vom 31. Aug.  
1919 — R. G. Bl. I. S. 1530 — wird zur Sicher-  
stellung der nach dem Friedensvertrage abzuliefern-  
den Pferde und des Rind- und Zuchtviehs folgendes  
angeordnet:

A. Der Verkehr mit Gengstien und Stuten, sowie  
der Verkehr mit Rindvieh wird zur Sicherung der  
Ablieferung der Tiere nach dem Friedensvertrage wie  
folgt beschränkt:

I. Pferde: Die Ausfuhr aus dem Regierungs-  
bezirk von Gengstien und Stuten ist bis auf weiteres  
verboten. Dagegen ist der Handelsverkehr mit  
diesen Tieren unterlag.

II. Zucht- und Rindvieh: Hinsichtlich der Vieh-  
ausfuhr von Zucht- und Rindvieh und zwar von  
Rindern und Schafen, aus dem Regierungsbezirk  
Wiesbaden bewendet es bei den bestehenden Bestim-  
mungen, wonach zur Ausfuhr die Genehmigung der  
Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesba-  
den erforderlich ist.

Hinsichtlich des An- und Verkaufs der genannten  
Gattungen bewendet es bei dem von der Bezirks-  
fleischstelle und den Kommunalverbänden erlassenen  
Anordnungen, wonach jede Veräußerung innerhalb  
des Kommunalverbandes der Genehmigung des Lei-  
ters des Kommunalverbandes und jede Veräußerung  
von Kommunalverband zu Kommunalverband oder  
mit Benutzung der Eisenbahn der Genehmigung der  
Bezirksfleischstelle bedarf. Zur Sicherung der an die  
Alliierten abzuliefernden Bestimmungen dürfen die er-  
forderlichen Verkaufs- und Transportgenehmigungen  
nur in dringenden Ausnahmefällen erteilt werden.

III. Gengstien: Die Ausfuhr von Gengstien aus dem  
Regierungsbezirk Wiesbaden ist bis auf weiteres  
verboten. Die vorhandenen Ausfuhrerträge der Kom-  
munalverbände bleiben unberührt.

B. I. Das Abkürzen von Gengstien ist verboten.

II. Das Scheren von Schafen ist verboten.

C. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen  
können durch die Landräte, bezw. Bürgermeister der  
freisprei Städte erteilt werden.

D. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden  
Anordnungen werden mit Gefängnis und mit Geld-  
strafen bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser  
Strafen bestraft.

E. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Wiesbaden, den 10. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

J. A. Beller.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 19. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisamtes.

J. B. Jann.

### Vom Zentrums-Porteier

Berlin, 19. Jan. Der Parteitag des Zentrums  
began gestern Abend mit einem Empfang in den  
Bundeshallen des Reichstages. Die Begrüßungs-  
ansprache hielt der Leiter der Berliner Organisation,  
Kaufmann Schöndorn. Der Abg. Pfeiffer gab der  
Hoffnung Ausdruck, dass der Parteitag des Zentrums  
getragen sein möge von gegenseitigem Vertrauen und  
von dem Willen, gemeinsam mit dem ganzen Volke  
am Wiederaufbau zu arbeiten. Er erklärte weiter,  
dass ein großer Teil der Delegierten der Bayerischen  
Volkspartei offiziell an den Beratungen teilnehmen  
werde.

### Der Zentrums-Parteitag und der Einheitsstaat

Auf dem am Sonntag im Reichstagsgebäude in  
Berlin tagenden Reichsparteitag des Zentrums sprach  
Abg. Trimborn Worte über das Problem des Ein-  
heitsstaates, die verdienen, festgehalten zu werden.  
Nach einer Rechtfertigung der Mitregierung des Zen-  
trums im republikanischen Deutschland fuhr der Abg.  
Trimborn fort:

Ein besonders wichtiges Kapitel bei den Ver-  
fassungsberatungen betraf das Verhältnis des Reiches  
zu den bisherigen Einzelstaaten, also die Auseinander-  
setzung mit den unitarischen und den partikularisti-  
schen Anschauungen und Tendenzen, deren Widerstreit  
heute mehr als je die Gemüter innerhalb unserer  
Partei, namentlich in Bayern, bewegt. Da ist zu-  
nächst festzustellen, dass die Zukunft des Reiches  
durch die Verfassung eine ungemein große Erweite-  
rung erfahren hat. Die einstwärtige Politik, insbe-  
sondere die Vertretung durch Gesandte, das gesamte  
Verkehrswesen (Eisenbahn, Post, Wasserstraßen, Luft-  
schiffahrt), das gesamte Seewesen sind ausschließlich  
Reichssache. Auf dem Gebiete des Schutzes des

Reichs bezüglich der grundgesetzlichen Einrichtung  
entscheidend mitzureden. Vor allem ist die Finanz-  
hoheit der Einzelstaaten beseitigt. Endlich hat das  
Reich erweiterte Aufsichtsbefugnisse. Das alles bedeutet  
einen starken Schritt zum Einheitsstaat.

Am bezeichnendsten ist aber, dass das alte föderal-  
istische Organ der Bismarckschen Verfassung, der  
Bundesrat, verschwunden ist.

Das Zentrum will den Einheitsstaat; aber nicht  
den zentralistischen wie er in Frankreich seit der  
französischen Revolution besteht, sondern den dezent-  
ralistischen. Das Zentrum gibt die dem bisherigen  
Föderalismus zugrunde liegende Anschauung nicht  
auf, es poht sie nur den durch die Revolution  
veränderten Zeitverhältnissen an. Es bleibt der  
Grundgedanke bestehen, dass im Gegensatz zum zen-  
tralisierten Einheitsstaat die Glieder des einheitlichen  
Gesamtorganismus sich einer mit den Lebensinter-  
essen des Ganzen verträglichen Selbständigkeit er-  
freuen sollen, damit sie ihre kulturelle u. wirtschaft-  
liche Eigenart behalten und weiterpflegen können.  
Diese Selbständigkeit kann nicht mehr die alte föderal-  
istische sein, weil das Reich kein Bund der Fürsten  
und ihrer Staaten, keine Föderation mehr ist. Wir  
haben keine Bundesstaaten mehr.

Die Glieder sollen aber auch nicht zu Provinzen  
degradiert werden; sie sollen sich einer größeren Au-  
tonomie erfreuen als sie gemeinhin mit dem Begriff  
der Provinz verbunden wird. Sie sollen nicht souve-  
räne, aber autonome Selbstverwaltungskörper sein,  
so autonom, wie es mit der Existenz einer starken  
Reichsgewalt irgendwie vereinbar erscheint. Daher  
werden sie in der Reichsverfassung als Länder be-  
zeichnet.

Das, was die Länder an Rechten noch besitzen,  
steht immer noch ein reiches Maß von Selbständig-  
keit dar, so sehr auch die Reichskompetenz erweitert ist.  
Dies im einzelnen hier festzustellen, dazu fehlt mir  
die Zeit. Ich bin der Meinung, dass dieses Maß durch-  
aus genügt, um im Rahmen des Ganzen der kulturel-  
len und wirtschaftlichen Eigenart der Glieder ge-  
recht zu werden. Die Vorgeschiede, die einzelne  
Fürsten bei Abschluss der Bundesverträge von 1870  
und 71 für sich und ihre Staaten sich ausbedungen  
haben, sind heute im wesentlichen verschwunden. Sie  
liegen sich in der neuen Verfassung wirklich nicht  
aufrecht erhalten. Diese sogenannten Reservatrechte  
widersprechen dem Begriff und dem Wesen des ein-  
heitlichen Volksstaates, der nur gleichberechtigte Glie-  
der anerkennen kann.

Damit betritt sich auch nicht die Vormachtstellung  
Preußens innerhalb des Reiches. Wie Bayern seine  
Reservate, so hat Preußen seine Hegemonie de jure  
aufgeben müssen. Als Land hat es nicht mehr Rechte,  
als die anderen Länder. Am deutlichsten spricht sich  
das in der Tatsache aus, dass es nicht einmal den  
Vorsitz im Reichsrat führt; sondern ist es — alles de  
jure — nicht einmal primus inter pares.

De facto aber hat Preußen noch eine Vormacht-  
stellung; sie beruht auf dem Umfange seines Staats-  
gebietes und auf der Größe seiner Einwohnerzahl,  
die ihm nicht nur eine stärkere Vertretung im Reichs-  
rat und im Reichstag, sondern darüber hinaus ein  
ganz bedeutendes wirtschaftliches und politisches  
Ubergewicht sichern.

Kein Zweifel, dass dieses gewaltige Ubergewicht  
Preußens über die anderen Glieder des Reichs-  
organismus sich als eine Verhinderung des Reichs-  
gedankens darstellt. In den nichtpreussischen Ländern  
lässt es das Gefühl der vollen Gleichberechtigung nicht  
recht aufkommen. Innerhalb Preußens empfinden  
es die großen Stämme und Provinzen wieder als  
eine Benachteiligung, dass sie nicht, wie die anderen  
Länder, direkt, sondern erst über Berlin im Reich  
zur Geltung kommen. So beeinträchtigt Preußens  
Stellung innerhalb des Reiches die Entwicklung einer  
warmen Reichsgemeinschaft.

Dazu kommt, dass die Rheinländer und Westfalen,  
die Hannoveraner wie auch die Schlesier zu einem  
sehr großen Teil der Meinung sind, dass sie in dem  
großen Preußen ihre Stammes-Eigenart und ihr kul-  
turelles und wirtschaftliches Eigenleben nicht so pfe-  
gen und fördern können, wie es ihnen möglich wäre,  
wenn ihre Länder autonome Glieder des Reiches  
wären. Auch weisen sie darauf hin, dass in dem  
kleineren Landesverband manche Zweige der Verwal-  
tung sorgfamer und besser ausgestaltet werden können  
als wie es in dem zentralisierten großen Preußen  
der Fall sein kann.

Ist Preußen zu groß, sind andererseits eine Reihe  
von Ländern zu klein, um Stammes-Eigenart zu  
pflegen und ein gedeihliches wirtschaftliches und kul-  
turelles Eigenleben zu führen. Die kleinen thüringi-  
schen Länder haben wirklich keine Gleichberechtigung  
zu mehr. Aber auch Hessen und die Danzabünde territorial zu  
gering an Umfang und die Danzabünde territorial zu  
beengt, um die volle Lebenskraft eines gefunden  
Gliedes im Organismus des Reiches zu entfalten.

In weiten Kreisen des Zentrums, namentlich im  
Süden und Westen Deutschlands, besteht eine andere  
Anschauung über die Stelle Preußens in der Entwick-  
lung Deutschlands. Die Generation, die den Grün-  
dung des Zentrums vorausgegangen, und zum Teil  
dieselbe selbst, haben stets den Reichsgedanken über das  
Preußentum gestellt und letzteres nur insofern gelte-  
lassen, als es eine Waffe zur Wiederaufrichtung  
des Reiches zu erfüllen hatte. Deshalb waren diese

Männer auch grundsätzlich alle sogenannte Groß-  
deutsche. Ich erinnere an Görres, Puf, den bayeri-  
schen Publizisten Jörg, an Bischof Ketteler, August  
Reichensperger, Johannes Jansen und dessen Lehrer,  
den Historiker Böhm, vor allem an Windthorst.  
Ihnen allen schwebte als Ideal vor ein einziges  
mächtiges Reich von der Adria bis zur Nordsee, in  
dem alle Stämme in möglichster Freiheit ihre Eigen-  
art pflegen sollten, nicht aber ein Reich, dessen Gebiet  
zu ein Drittel in territoriale Zwerggebilde zerstückelt  
ist während zwei Drittel ein stoff zentralisiertes Län-  
derkonglomerat ohne autonome innere Ausgestaltung  
bilden. Dantbar haben sie die großen Verdienste  
anerkannt, die Preußen sich neben Österreich in den  
Freiheitskriegen um die deutsche Sache erworben.  
Die Reichsgründung von 1871 haben sie insofern  
akzeptiert und meist sogar begeistert begrüßt, als sie  
in Vergleich zu den durch den Krieg von 1866 ge-  
schaffenen Zuständen wenigstens eine teilweise Einig-  
ung der deutschen Staaten herbeiführte. Aber von  
einem Aufgehen des ganzen Deutschlands in einem  
Großpreußen, davon haben diese Männer nie etwas  
wissen wollen.

Das sind die alten Zentrums Traditionen; der  
wäre sich ein großes Verdienst um unsere und um  
die deutsche Sache erworben, der sie auf Grund der  
hierfür vorhandenen reichen Literatur einmal näher  
darlegen wollte, als es mir hier möglich ist.

Diesen Traditionen entspricht es, wenn wir im  
Zentrum einer Verpreuung Deutschlands wider-  
streben, dagegen eine Neugliederung des Reiches ver-  
langen, die in erster Linie eine Umgestaltung Preu-  
sens notwendig macht. Preußen muß im Reich auf-  
gehen, oder nicht in einem stoff zentralisierten, son-  
dern in einem nach vernünftigen Gesichtspunkten neu  
gegliederten Reich.

Tadel leitet uns nicht Abneigung oder gar  
gegen das alte Preußen. Wie unsere Väter, so er-  
kennen auch wir an, dass es eine große Mission für  
Deutschland hatte und sie glänzend durchgeführt hat.  
Nicht, wo Preußen mit dem gesamten Deutschland am  
Boden liegt, es zu sämähren, ist mir ebenso wider-  
wärtig wie früher die schrankenlose Verherrlichung  
des Bismarckismus. Aber das dürfen und müssen wir  
feststellen, dass wir die frühere Mission Preußens  
nach den Ergebnissen des Krieges und der Revolution  
insbesondere nach der Befestigung familiärer Dyna-  
stien und der Errichtung des neuen Volksstaates für  
erledigt halten. Preußen muß jetzt im Reich auf-  
gehen.

Dieser Entwicklung müssen auch unsere Freunde  
in Bayern Verständnis entgegenbringen. Manche  
von ihnen widerstreben, weil sie befürchten, dass eine  
Neugliederung des Reiches letzten Endes zum zen-  
tralierten Einheitsstaat führen solle und auch werde.  
Das Gegenteil ist der Fall. Es kann keinen besseren  
Schutz gegen eine starke Zentralisierung geben als  
eine vernünftige Dezentralisierung. Diese aber läßt  
sich nur aufbauen auf einer Neugliederung, die wirt-  
lich lebensfähige, von historischer, wirtschaftlicher und  
kultureller innerer Berechtigung getragene Länder  
schafft. Wir sind der festen Überzeugung, dass so am  
ehesten die wirtschaftliche und kulturelle Hochleistung  
des deutschen Gesamtvolkes erreicht wird.

### Die Verkehrserleichterungen im besetzten Gebiet

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages  
haben im besetzten Gebiet die Ordnungen der Inter-  
alliierten Rheinlandkommission, die Abmachungen des  
Friedensvertrages und im übrigen die deutschen Ge-  
setze Geltung, soweit sie nicht im Widerspruch zu den  
ersteren stehen. Die während des Waffenstillstandes  
im besetzten Gebiet erlassenen Verordnungen sind,  
soweit sie nicht durch die Verordnung der Kommission  
vom 10. Januar neu bestätigt sind, hinfällig gewor-  
den. Die Bestimmungen über den Nachverkehr und  
den Verkehr im Auto sind außer Kraft getreten. Der  
Nachverkehr ist wieder frei. Es gelten nur die deut-  
schen Vorschriften über die Polizeistunde. Für den  
Autoverkehr sind die deutschen Autoverkehrsregeln  
maßgebend. Die bisherigen Regelungen, dass für die  
Besitzer der besetzten Gebiete der Personalausweis  
zur Aus- und Einreise ins unbesetzte Gebiet genügt,  
und dass für die Bewohner der unbesetzten Gebiete  
der Reichspass mit beglaubigtem Lichtbild ausreicht,  
bestehen fort. Nur für Militärpersonen werden  
noch besondere Bestimmungen erlassen. Der bisher  
von den fremden Militärbehörden ausgestellte Per-  
sonalausweis (Identitätskarte) soll in absehbarer  
Zeit durch eine von den deutschen Behörden aus-  
gestellte Ausweisliste abgelöst werden.

### Die Ausreisefristen

Paris, 20. Jan. Dasas meldet, dass eine Note  
der Alliierten an Deutschland vor der Abfindung  
stehe, die die Unterstützung der deutschen  
Regierung bei Holland in der Forderung nach  
Auslieferung Kaiser Wilhelm II. beansprucht.

Daag, 20. Jan. „Nieuwe Courant“ erzählt, dass  
die holländische Regierung das eingegangene Ge-  
schäft um Auslieferung des Kaisers, das nur die Unter-  
stützung Clementeaus, nicht König Georges und Ritsch  
trägt, in Uebereinstimmung mit dem beabsichtigten  
Wort, was Gesetz und Verträge vorschreiben, mit an-  
deren Worten, sie wird ablehnen.

Amsterdam, 19. Jan. Zur Verbandsnote über  
die Auslieferung des früheren deutschen Kaisers  
schreibt die katholische Tid:

Die Antwort unserer Regierung, die durch einen besonderen Ausschuss tüchtiger Rechtsgelahrter vorbereitet wird, wird vermutlich nicht lange auf sich warten lassen. Der Inhalt dieser Antwort kann nach unserem Erachten nicht zweifelhaft sein. Das Auslieferungsgesetz des Bundes kann nach unserer Meinung mit Recht abgewiesen werden auf Grund des wichtigen, von allen gestützten Staaten anerkannten Rechtsgrundsatzes, daß keine Handlung strafbar ist, die zur Zeit ihrer Begehung nicht schon unter Strafe gestellt war. Gefühle von Zuneigung und Abneigung gegen den deutschen Kaiser oder das deutsche Volk haben hier nicht mitzusprechen. Es braucht auch nicht einmal die Frage untersucht zu werden, ob wir dabei mitwirken wollen, daß der Gesetzgeber nur einer Partei gegenüber Genüge geschieht. Wenn man sich auf eine Art Weltrecht berufen will, auf Grund dessen der Kaiser angeteilt oder abgeteilt werden könnte, so muß doch bemerkt werden, daß von einem Weltrecht bisher lediglich Ansätze vorhanden sind, die in der Ueberzeugung der Völker selbst in Jahren noch nicht Wurzel geschlagen haben werden. Möge deshalb unsere Regierung, selbst auf die Gefahr hin, in den Verbündeten Ländern unerschütterliche Gefühle zu erwecken, die Bürgerschaft der Reichsicherheit schützen. Sie wird nicht allein unserm Lande, sondern der ganzen Menschheit einen Dienst erweisen, wenn sie, selbst unter den schwierigsten Umständen, mit Festigkeit für die Forderungen der Gerechtigkeit eintritt.

#### Die Kontrolle der deutschen Funkentelegraphie.

Paris, 20. Jan. Die Ententepräfektur mit Befriedigung den Artikel des Friedensvertrages, der nun in Kraft getreten ist, durch den den deutschen drahtlosen Stationen die Teilnahme an der internationalen Politik verboten wird, da die Stationen von Kani, Hannover, Berlin jetzt fortwährend von den Alliierten kontrolliert werden. Deutschland dürfe auf drahtlosen Wege nur Handelsberichte versenden und auch diese würden noch der Kontrolle der Alliierten unterliegen.

#### Das Beamtenunterbringungs-gesetz.

Berlin, 19. Jan. Der Preussische Landesversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung der mittleren Staatsbeamten und Ehepersonen aus den an fremde Staaten abgetretenen oder von ihnen befreiten preussischen Gebietsstellen zugegangen. Danach sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts verpflichtet, ihre freien, frei werdenden oder neu zu schaffenden Stellen mit mittelbaren Staatsbeamten aus obengenannten Gebieten zu besetzen.

#### Verschiedene politische Nachrichten.

Wiesbaden, 20. Jan. Der hiesige Polizeidirektor Dr. Loh wurde von der französischen Behörde gestern abend verhaftet. Die Verhaftung soll mit den Veröffentlichungen der Rheinischen Volkszeitung über einen angeblichen Mordversuch gegen Dorian und Genossen zusammenhängen.

Von amtl. Stelle sind sofort Untersuchungen eingeleitet worden; es empfiehlt sich, das Ergebnis abzuwarten. Nach unseren Informationen sind die Verhafteten wieder freigelassen worden.

Kassel, 19. Jan. Heute ist der ehemalige Ministerpräsident Scheidemann in sein Amt als Oberbürgermeister eingeführt worden.

Essen, 19. Jan. In Hammern hat der Militärbesatzhaber die Sicherheitswehr aufgelöst und ihren Führer verhaften lassen, weil die Wehr sich, statt die Polizei zu unterstützen, bei den Hammerner Unruhen nicht nur völlig untätig verhalten hat, sondern einzelne ihrer Mitglieder sich bei den Unruhen als Anführer betätigt haben.

Berlin, 20. Jan. Wie die Kreuzzeitung und die Deutsche Tageszeitung berichten, kam es anlässlich der Uebergabe rein deutscher Grenzgebiete an die Polen zu ebenso erhebenden wie erschütternden Kundgebungen der deutschen Bevölkerung. Stadt und Land bezeugten in immer erneutem Trauschwur dauerndes Festhalten an dem Deutschland.

#### Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. Januar.

##### Im Reichen des Fortschritts.

Die technischen Schwierigkeiten der letzten Zeit, die der Verlag des „Lahnsteiner Tageblatt“ in Bezug auf die pünktliche und vollständige Herausgabe der Zeitung zu überwinden hatte, haben uns nicht abhalten können, unablässig an ihrer Verbesserung zu arbeiten. Die für den 1. Januar in Aussicht genommene Neueinrichtung konnten wir infolge Verschiedenheiten und Ausbleiben wichtiger Maschinenteile erst heute durchführen und die wesentlich

#### Freiheit.

Von Franziska Bram.

Das junge Mädchen trug ein sehr kurzes Röschchen und sehr hohe Schnürstiefel. Seine Hände waren lang und schmal und farnenverbrannt und handhabten die Zigarette wie ein altes Meister.

„Ja, du hast recht, Tante Anna, es ist nicht ganz den Anschauungen von der Würde eines deutschen Mädchens gemäß. Aber da hilft nun nichts, Zigaretten sind nun einmal meine Leidenschaft.“

„Und darin magst du dich nun ausleben, nicht wahr? Kommt mit keinem anderen Gedanken wirtschafte, bis du diesen vertriebt hast, oder deinen Geist auf etwas anderes einstellen?“ entgegnete Tante Anna mit einem ironischen Lächeln um den feingekrümmten Mund. „Du siehst, Mädchen, euren Jargon könntet ihr mir zur Not noch auf meinen alten Tag angewöhnen, es gehören ja ungefähr ein gutes Duzend Ausdrücke dazu. Was ich mir aber nicht angewöhnen könnte, ist der Schmutz an deinem Kausen. Dieser süßliche Duft — und du wiffst, woher das Zeug kommt! Was willst du denn später machen, wenn du jetzt schon dich zum Kettenraucher ausbilst?“

„Wasserscheisse rauchen!“ lachte das junge Mädchen. „Es sollte mich gar nicht wundern! Und sich solche Bedürfnisse angewöhnen in einer Zeit, da andere Leute sich jegliche Liebhabereien abgewöhnen müssen!“

größere Prosaform des redaktionellen Teiles der Zeitung mit einer kleineren, aber doch gut lesbaren Schrift versehen. Wir gewinnen hierdurch bedeutend an Raum, ein Fortschritt, der ein Entgegenkommen dem Lesbedürfnis unserer verehrten Abonnenten gegenüber darstellt.

o. Ein schwerer Einbruch wurde in das Härtelager der Firma Landberg in der Grenzboch verübt. Kasse und Kasse im Werte von 15000 M. wurden mittelst Handlaxe weggeschafft. Wer über den Verbleib Kenntnis erhält wird gebeten der Polizei Mitteilung zu machen.

o. An die Ringer. Die Landwirtschaftskammer präsentiert auch in diesem Jahre kleine selbständige Ringer und Hofsleute für gute Pflege und Düngung der Weinberge und gibt des weiteren auch Zuschüsse für im Jahre 1919 ausgeführte Drahtanlagen in Weinbergen. Anträge sind bis 31. Januar an Herrn Landesökonomierat Ott in Alsdorfheim einzureichen. Derselben für Drahtanlagen sind die genannten Kostenrechnungen beizufügen und ist anzugeben, ob die Anlagen mit oder ohne Festvorrichtung ausgeführt worden sind.

o. Auch verbotenden Nichttraucher abstellen der Personenzüge. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß die Reisenden in keiner Weise das Rauchverbot in den Nichttraucherabteilen der Personen- und Schnellzüge beachten, und ohne Rücksicht auf ihre Mitmenschen, Kranke und Reisende, die das Rauchen nicht vertragen können, rauchen. Dies gab Veranlassung, das gesamte Zugbegleitpersonal und die Zugführer anzuweisen, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß in den für Nichttraucher bezeichneten Abteilen nicht geraucht wird, auch dann nicht, wenn der Reisende sich allein im Abteil befindet, oder von den Mitreisenden Einwendungen hiergegen nicht erhoben werden. Reisende, die sich den Anordnungen des Zugbegleitpersonals in Bezug auf die Unterhaltung des Rauchens widersetzen, werden zur Anzeige gebracht und haben zu gewärtigen, von der Fahrt ausgeschlossen zu werden.

o. Noch weitere Portoerhöhungen? Reichspostminister Wieseners hat erklärt: Um den gewaltigen Anstieg durch die eigenen Einnahmen zu decken, müssen die Postgebühren erheblich erhöht werden. Es sei eigentlich erforderlich, daß das Porto für einen Brief auf 50 Pfg. und für eine Postkarte auf 35 Pfg. erhöht wird. Die Telegrammgebühren müßten auf 3 Mark u. die Fernsprechanrufgebühren auf etwa 1000 Mark festgesetzt werden. Eine solche Erhöhung der Gebühren würde aber mit der Erdröfelfung des Verkehrs gleichbedeutend sein.

! Sorgfältige Auslieferung von Städtgütern. Handel wie Industrie können nur immer wieder darauf hingewiesen werden, wie wichtig eine dauerhafte Signierung der Güter ist. Eine Kiste, ein Pack, ein Ballen, auf deren Brettern oder Verpackung Zeichen und Nummer der Signatur übereinstimmend mit dem Frachtbrief dauerhaft und deutlich aufgemalt ist, sonstige Güter, besonders Maschinen und La Eifenstücke, an denen gute Anhänger aus Weichblech an geschützten Stellen dauerhaft angebracht sind, werden dem Entfänger fast immer sicher zuzufinden. Alle Signierungen müssen aber auf jeden Fall entfernt werden, sie geben häufig zu Fehlschlüssen Veranlassung und erschweren den Ausgleich bei Verschleppungen. Außer der Signierung muß bei Stückgutsendungen jedes Stück den Namen der Versandanstalt, den Tag der Aufgabe und den Namen der Bestimmungsstation tragen. Auch die Festigkeit der Verpackungsmittel trägt sehr zur Verminderung der Unregelmäßigkeiten im Güterverkehr bei. In den Frachtbriefen muß die Verpackungsart und der Inhalt genau angegeben werden, damit bei Verschleppungen der Ausgleich möglich ist. Statt 1 Koffer Ledervaren muß es 3 K. heißen: 1 Kiste Sattel. Wenn jeder von der Uebergabe seines Gutes an die Eisenbahn diese Grundregeln befolgt, so trägt er zur Minderung der Verluste bei und bewahrt sich und die Eisenbahn von Schaden und viel Ärger.

! Zur Vermissten-Nachforschung. Zur Förderung der Vermissten-Nachforschung werden alle aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten, die Vermisstenlisten erhalten haben, gebeten, im Interesse ihrer Kameraden und deren Angehörigen diese Listen, die sie nicht mehr brauchen, dem Zentralnachweisamt für Kriegsverluste und Kriegergräber, Berlin NW. 7, Dortheustra.

Rein, sei so gut — wir wollen nicht darüber streiten! Ich lach mich eben mit ihm an, bin darin ganz hoffnungslos. Aber wozu soll ich mich mit dir kind darüber herumdisputieren? Das ist ja Soche deiner Mutter. Jede Mutter hat die Kinder, die sie sich hat herauswachsen lassen. Nur das eine sag ich dir: begegne ich dir einmal draußen mit einer Zigarette in der Hand, so hat es zwischen uns zwei geschickt. Grundsätzlich, mein Mädchen, atmest du gründlich, wie ich nun einmal noch bin.“ Juge schnitt eine kleine bedächtige Frage. „Aber Tante Anna war eine große Respektsperson — Tante Anna die immer so vornehm aussah und sich höchst selten mit Juge Ludenbach in eine Auseinandersetzung einließ.“ Tante Anna, die vier Söhne erzogen hatte, die alle ihre Mutter vergötterten — die Mutter von Vetter Erwin, mit dem Juge sich immer zanken mußte, weshalb sie auch immer wieder möglich angezogen wurde.

Rein, Tante Anna, du darfst mir ruhig etwas sagen. Weißt du, ich habe immer das Gefühl, als verstehe ich dich doch eigentlich besser als Mutter. Die sagt eben immer nur: zu meiner Zeit! Da werde ich wirklich schon ganz widerborstig, denn da muß ich immer denken: es ist ja jetzt meine Zeit! Nun mein Gott nicht, daß ich Frauenfeld, so anders bist du darin! Aber wenn du nicht willst... Also was anderes: wie gefällt dir denn mein neues Kleid?“

„Nein, das dein neues Kleid? Ich dachte, es sei

48, umgehend zu überfenden. Die Listen werden hier dringend benötigt. Jeder einzelne heimgekehrte Kriegsgefangene wird gebeten, die kleine Karte der Nachsendung nicht zu scheuen; jeder hilft damit am allgemeinen Werk, den Verbleib der vermifsten Kameraden festzustellen.

! Der Amtlich des Kommissars des Reichswirtschaftsministeriums für die besetzten Gebiete war bisher in Köln. Da beabsichtigt ist, den Sitz des Kommissars nach Coblenz zu verlegen, hat die Kölner Handelskammer dringend gebeten, Köln als den wirtschaftlich bedeutendsten Platz des besetzten Gebietes als Amtssitz zu belassen.

#### Riedersahnstein, den 21. Januar.

1. Stadtverordnetenversammlung. Durch das Hochwasser aus ihrer alten Heimatstätte verbannt, tagte die gestrige Sitzung unter starkem Vertretersien der Jüdischen Gemeinde im Hotel Rader. Stadtv. Fein, der infolge Abwesenheit des Stadtverordnetenvorherbers Kanten die Verhandlungen leitete, entbot dem Kollegium seinen Reisezugruß und sprach den Hochwasserbeschädigten der Stadt die Teilnahme aus. Darauf verlas Stadtv. Fein das Protokoll der letzten Sitzung, welches in seiner Fassung auf Widerspruch blieb. Stadtv. Gottschall nahm an der Formulierung des Protokolls über den Antrag vor, Zahlung einer Entschädigung für Stadtv. Fein, Kommissionsmitglied der bei eventuellem, durch den Dienst im Rode der Stadt verursachten Lebensnassfall, Anstoß und erwähnte hierbei, daß auch in der Presse die Sache in ein falsches Licht gerückt worden wäre. (Für die unter Dessenfalle Aussprache veröffentlichten Artikel übernimmt die Redaktion nur die presserechtliche Verantwortung. Die Schriftleitung.) Stadtv. Gottschall brachte alsdann einen Privatbittensantrag ein, der als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der Antrag lautet: Alle künftig bei der Stadt beschäftigten Arbeiter sind als städtische Arbeiter anzuerkennen und den durch Alter oder körperliche Gebrechen an der vollen Arbeitsleistung behinderten, sind 80 Proz. des tariflichen Lohnes zu bezahlen. Aufrechterhaltung des Stadtverordnetenbeschlusses auf Gewährung einer Beschäftigungsbeihilfe von 300 M. und 50 M. für jedes Kind für die städtischen Arbeiter. Dieser Antrag wurde durch die Beratung der vorgeschlagenen Beschäftigungsbeihilfe, durch den Magistrat herangezogen, und nach heftiger Debatte demselben zur wohlwollenden Prüfung nochmals überwiesen. Darauf ging man zur Behandlung der Ortszulagen für Lehrer über, da man diesen Punkt wegen seiner Wichtigkeit zum 5. zum 2. hatte aufdrücken lassen. Es lag ein Antrag der Lehrer vor, der für die Lehrer besagte für Lehrerinnen von 5-10 Dienstjahren 200-100 M., bei 10-15 Dienstjahren 250-150 M., bei 15-20 Dienstjahren 300-200 M., bei 20-25 Dienstjahren 350-250 M., bei 25-30 Dienstjahren 400-300 M. forderte. Dem Vermittlungsvorschlag des Magistrats, allen Lehrern, ob lang im Dienst oder nicht, eine gleiche Ortszulage zu gewähren, wurde nicht stattgegeben. Auch der Antrag Seibels auf Gewährung einer gleichen Zulage von 700 M. für alle Lehrer, verlor sich in der Debatte. Nach langem Hin und Her entschloß man sich dann in ungetrübter Stille, daß die Lehrer im April Staatsbeamte würden, ihnen eine Ortszulage in gleicher Höhe wie Oberlehrern zu gewähren und war: 1-10 Dienstjahre 500 begn. f. Lehrerinnen 400 M. 10-15 Dienstjahre 700 begn. f. Lehrerinnen 600 M. 15-20 Dienstjahre 900 begn. f. Lehrerinnen 800 M. rückwirkend für das ganze Schuljahr 1919. Sodann schritt man zur Wahl eines Mitgliedes zur Einkommenssteuer-Vermittlungskommission für den zurückgetretenen Herrn Katt und stellte hierfür von sozialdemokratischer Seite Stadtv. Kitten, vom Zentrum Stadtv. Elbert auf. Die gestrige gestrige Wahl entschied mit 12 gegen 9 Stimmen für Stadtv. Elbert. Bei Punkt 4, Einführung einer Umsatzsteuer, erläuterte Herr Bürgermeister Kody, daß die auf Grundstücke zu legende Umsatzsteuer keine weitere Belastung der Interessenten bedeute, da 4 Proz. durch Reichsgesetz gebildet werden müssen, und daß von diesen 4 Proz. 1 Proz. in die Stadtkasse, statt in die Kreisfasse fließen solle. Der folgende Entwurf dieser neuen Umsatzsteuer wurde einstimmig angenommen. § 1. Von allen nach dem Grundbesitzsteuergesetz vom 12. 9. 1919 steuerpflichtigen Eigentümern von Grundstücken wird ein Zuschlag von 1 v. H. des steuerbaren Wertes des Steuerobjekts erhoben. § 2. Die Veranlagung erfolgt durch die Stadt Riedersahnstein nach den Grundbüchern des Grundbesitzsteuergesetzes vom 12. 9. 1919. § 3. Die Steuer tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Lahnsteiner Tageblatt in Kraft. — Die Regelung der Luftschiffssteuer wurde der Finanzkommission überwiesen. — Aus dem Antrag auf Anstellung von Hilfsbeamten entwickelten sich im Laufe der Debatte zwei Punkte: a) Anstellung der Hilfsbeamten Ziel, Gehaltsanfrage und Koll; b) Erhöhung der Gehälter für die beiden Hilfsbeamten Schloßer und Gehalt von 150-250 Mark. Ziel wurde wegen seiner Kriegsbefreiung einstimmig als Stadtv. ange stellt. Die Anstellung von Gehaltsanfrage und Koll aber in geheimer Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 3:17

bei einer ungünstig abgegebenen Stimme abgelehnt. Dem Anschlag des Assistenten Koll an die Pensionkasse und der Zurückhaltung seiner Anstellung um zwei Monate, damit ihm die Militärdienstjahre doppelt in Anrechnung gebracht werden können, wurde einstimmig statt gegeben. — Bürgermeister Kody teilte unter Punkt 8 mit, daß die Regierung die beiden Magistratschöffen Dahn und Dahlem in der von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Reihenfolge bestätigt hat. Bürgermeister Kody übermittelte weiterhin, daß die neuen Polizeibeamten eingetreten seien und ihnen für den Umzug eine Entschädigung gewährt worden wäre. Bürgermeister Kody sagte in der Beantwortung der Anfrage der Zentrumspartei: 1) wie es mit der Hilfe für die Hochwasserbeschädigten stünde, 2) wie mit der Kohlenversorgung der hiesigen Industrie, daß er bei der Regierung einen Schaden von 600 000 Mark angemeldet habe und er trotz der Verhandlungen mit dem Reichskohlenkommissar, dem Ministerpräsidenten Ehrlich und dem Wohlfahrtsminister noch keine definitive Zulage auf Kohlenlieferung für die Hochwasserbeschädigten habe, geschweige für die Industrie. Im Anschluß hieran ist es fund, daß wahrscheinlich eine Diskussion von Seiten der Befugnisbehörde für die Ueberschwenkungen eingelegt wird. Die Anfrage Fein, warum das Holz anstatt für 7,50 M. für 9 M. pro Raummetre verkauft worden sei, wurde daraufhin beantwortet, daß dieser Aufschlag durch die Erhöhung der Löhne für die Holzarbeiter bestimmt worden wäre. Auf die Anfrage, ob die für die Befugnisgruppen requirierten Vettler den Bedürfnissen erfüllt werden könnten, sagte Bürgermeister Kody, daß dies nicht der Fall sei, war wurde ihnen eine Entschädigung ausbezahlt, in der von der Befugnisbehörde zu billigen Höhe. Am Schluß teilte Bürgermeister Kody noch mit, daß die Quartiergeber in dem bisherigen Umfang ausgezahlt würden und alle, die Befugnisgruppen in Quartier hatten, aber keinen Quartiergebel besitzen, sich jenseits Eintragung in eine Liste auf dem Bürgermeistereiamt melden müssen.

Die Schiffahrt auf dem Rheine ist wieder eröffnet! Nachdem der Rhein ständig im Jurisdiktions begriffen ist, konnte gestern vormittag der Schleppverkehr wieder aufgenommen werden. Die Verfahrnen waren infolge der starken Strömung naturgemäß noch ziemlich spärlich, dagegen liefen die Talschiffe schon recht kräftig ein.

Die Schiffbrücke in Koblenz wird heute vormittag um 10 Uhr wieder für den Fußverkehr freigegeben werden.

Weisel, 20. Jan. In unserem Orte hat sich eine Ortsgruppe des Reichsbundes für Krebsbekämpfung, Hinterbliebenen und Teilnehmer gebildet.

#### Kassatten den 21. Januar.

n. Neue Saatgutpreise. Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Januar 1920 sind neue Preise für das oerlannte Saatgut und das Handelsaatgut von Brotgetreide und Gerste, soweit es sich um Sommergetreide handelt, festgesetzt worden. Die Preise für Sommergetreide dürfen bei Roggen und Gerste nicht höher sein als für die erste Abfaat 1015 M., für die zweite 915 M., für die dritte 815 M., für sonstiges Saatgut (Handelsaatgut) 785 M. für die Tonne bei Weizen, Speltz (Dinkel und Tefel), Emmer, Vinsora für die erste Abfaat 1065 M., für die zweite 965 M., für die dritte 865 M., für sonstiges Saatgut (Handelsaatgut) 815 M. für die Tonne.

#### Nachblick auf das Hochwasser.

Oberlahnstein, 20. Jan. Hatte der Rhein und viele seiner Nebenflüsse schon im November des letzten hohen Wasserstand, so dachte doch niemand, daß wir in diesem Winter eine Ueberschwenkung erleben sollten, die die bedeutendste seit 136 Jahren gewesen ist. In der Nacht auf Weihnachtstagen fien das Wasser bei milden Südwestwinden und Regen ruckartig und erreichte Solvester schon bald den Stand von 1882. Von diesem Tage an fiel das Wasser wieder, nachdem es überall unerwartlichen Schaden angerichtet. Doch es kam noch schlimmer. Kaum war die Flut in ihr natürliches Bett zurückgetreten, als nach einigen Tagen Frostwetter ungeheure Stürme und Wellenbrüche den Weisen Europas heimsuchten. Die natürliche Folge war ein neuerliches, noch schnelleres Steigen aller Flußläufe als beim erstenmal. Am 15. Januar erreichte die Hochflut ihren Höchststand, um dann ganz allmählich zu fallen. Die Wassergrenze beim Höchststand war ungefähr folgende: In der südlichen Bannmeile hatte der Rhein alle unterhalb der alten Braunbacher Chaussee liegenden Felder und Wiesen, und an verschiedenen Stellen die Straße selbst überflutet. Am schwersten getroffen waren hier die Besitzer der vielen bebauten Acker und die Fabrikanten. Am Rheinbahnhof, der fast ganz im Wasser verschwunden war, lag das Wasser circa 1 Meter tief über die Braundackerstraße. In der Stadt selbst bildete die Bahnhofsmauer und ihre Seitengassen, in die das Wasser mehr oder weniger eindringen war, die Wassergrenze. Die Rheinstraße stand bis zum Hause Jung und die Kirchstraße bis über die Pfarrgasse hinaus

ein anderer Mensch? Wie ist denn eigentlich ihr Auserwählter?“

„D, er soll natürlich ein ganz besonderer Mensch sein. Keufferlich ist er sehr häßlich, das ist wahr.“

„Aun, das spricht ja für sie, daß sie sich an die Außenwelt fikt, wenn die Innenwelt so hervorragt. Ganz kompetent bist du mir, und alle die um Holde Elmet herum allerdings nicht.“

„Ja, weißt du, Tante Anna, ich muß dir gestehen, ganz recht ist auch die Debat von Holde mit diesem Doktor Silberstein nicht. Er soll jo ein hervorragender Dramatiker sein. Ist ganz und gar eingewonnen von Holde, scheint ihr furchtbar oparte Töchter. Aber ehlich: ich weiß doch nicht, wie sie dazu kommt, ihn zu nehmen.“

„Ist sie denn nicht in ihn verliebt?“

Rein, sie kann alle, das ist sie nicht. Die jchreiben sich schon sehr lange, und alle Augenblicke kam er zu auch besuchen. Ich kann dir denken, daß man sehr gut Freund mit ihm sein könnte. Aber hüteten

„Ich will dir sagen, wie mir die Sache scheint. Gute Holde hat sich so mit allem versiegt, daß sie keinen Rückweg in ein richtiges bürgerliches Geleise findet. Die hat sich immer und alle Tage zu etwas Aporetischem geigelt und selbstgeschworen mit allem Eiden, die es bei modernen Menschen gibt.

(Fortsetzung folgt.)



